

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 77 (2015)

Heft: 6: Sport in der Schule

Rubrik: Aus dem SBGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiterbildung der Schulbehörden mit den kantonalen Ämtern Oktober 2015 – ein Rückblick

Immer öfters müssen sich die Schulbehörden mit Rechtsfragen und schwierigen schulischen Situationen auseinandersetzen. Dies veranlasste den SBGR bei den kantonalen Experten nachzufragen, ob sie bereit wären, als Referenten bei einer Weiterbildung zu diesem Thema mitzumachen. Herr Marco Wieland, Leiter des Rechtsdienstes im EKUD, und Andrea Caviezel, Leiter des Schulinspektorats, sagten erfreulicherweise spontan zu.

von CORNELIA CABIALLAVETTA, VIZEPRÄSIDENTIN SBGR

Um den Teilnehmenden die Anreise zu verkürzen und in Rücksichtnahme auf die sprachlichen Unterschiede konnten an den Standorten Ilanz, Thusis und Landquart im Laufe des Oktobers drei Weiterbildungsabende angeboten werden. Der Aufmarsch von über hundert Personen zeigte das grosse Interesse am Thema und an den Referenten.

Folgende Themen wurden besprochen:

1. Ausgewählte Rechtsfragen betreffend das Anstellungsverhältnis von Lehrpersonen an öffentlichen Schulen (Marco Wieland): Rechtsgrundlagen, Rechtsnatur, Fallbeispiele

2. Umgang mit schulischen Konflikten (Andrea Caviezel): Kompetenzordnung, Grundsätze, Standardprozesse, Fallbeispiele

Ich durfte die Veranstaltung in der Gemeinde Landquart organisieren und gebe gerne meine Eindrücke weiter. Nach dem Eintreffen bei einem gemütlichen Apéro im Forum im Ried informierte uns Marco Wieland über die Grundlagen eines öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrages für Lehrpersonen. Neu gewählte wie bewährte Schulräte staunten über die geltenden Rechtsgrundsätze. Es wurde bewusst, dass bei nicht klarer Definition auf kommunaler Ebene das kantonale Recht und anschliessend das OR zum Tragen kommen. Mancher Teilnehmer hat sich nach dem Vortrag sicher entschlossen, die geltenden

Anstellungsverträge in seiner Gemeinde noch einmal genau zu überprüfen.

Nach der Pause zeigte uns Andrea Caviezel anhand von Fallbeispielen die Vorgehensweise bei schulischen Konflikten auf. Bei optimaler Anwendung von Kompetenzordnungen und Standardprozessen können Ressourcen und Nerven geschont werden. Es wurde schnell klar, dass die Schule eine sehr emotionale Institution ist und man versuchen sollte, Konflikte möglichst mit Feingefühl und niederschwellig zu lösen. Ganz wichtig ist das Einhalten des Dienstweges, indem zuerst die Lehrperson, allenfalls mit Hilfe der Schulleitung, in der Verantwortung steht. Schulpsychologischer Dienst und Schulinspektorat stehen mit ihren Fachleuten beratend zur Seite. Erst bei Eskalation eines Konfliktes kommen die Schulbehörden «zum Zug». Da immer auch der Rechtsweg mittels einer Klage eingeschlagen werden kann, ist es sehr wichtig, dass auf allen Stufen Sachlage, Gespräche und Lösungsschritte schriftlich dokumentiert werden.

Während beider Vorträge wurden spontan Fragen gestellt, welche von den Referenten kompetent beantwortet werden konnten. Alle Teilnehmer konnten mit einer Fülle an neuen Erkenntnissen heimkehren, zudem bot der Abend die Gelegenheit, sich unter den Schulbehörden in entspannter Atmosphäre auszutauschen und unsere Ansprechpersonen vom kantonalen Rechts-

dienst und Schulinspektorat persönlich kennenzulernen.

Namens des Schulbehördenverbandes bedanke ich mich ganz herzlich bei den Referenten und allen Teilnehmenden für den gelungenen Abend.



Schulbehördenverband Graubünden
Associazion dals cussegls da scola dal Grischun
Associazione delle autorità scolastiche dei Grigioni